

Tischvorlage 1 zu TOP 9 Kreistag 17.12.2018

Siegburg, den 14.12.2018

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
01 – Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung

Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises in die Naturarena Bergisches Land GmbH hier: Gremienbesetzung (Gesellschafterversammlung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rhein-Sieg-Kreis soll stellvertretend für die bergischen Kommunen Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth Gesellschafter der Naturarena Bergisches Land GmbH werden.

Entsprechend des vorliegenden Gesellschaftervertrages der „Naturarena Bergisches Land GmbH“ sind Gesellschafter der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Verein „Naturarena Bergisches Land e.V.“ mit jeweils 30 %. Der Rhein-Sieg-Kreis soll einen Gesellschafteranteil von 10 % erhalten.

Nach § 6 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages kann jeder Gesellschafter bis zu 3 Personen als ständige Mitglieder in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Dies bedeutet gleichzeitig, dass auch nur ein oder zwei Mitglieder entsandt werden können. Diese Entscheidung obliegt dem jeweiligen Gesellschafter.

Die Gesellschafter Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis haben von ihrem Recht auf Entsendung von maximal 3 Mitgliedern Gebrauch gemacht.

Beide Kreise haben daher jeweils einen Vertreter/ eine Vertreterin aus der Verwaltung (entsprechend den Bestimmungen der Kreisordnung/ Gemeindeordnung) und zwei Vertreter aus der Politik entsandt.

Der Gesellschafter „Naturarena Bergisches Land e.V.“ hat ebenfalls drei Mitglieder entsandt.

Entsprechend einer Gleichbehandlung innerhalb der Gesellschafterversammlung wäre eine Besetzung mit drei Vertretern wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig.

Daher sind folgende Alternativen denkbar:

Für die Vertretung der Kreise in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gilt § 113 der Gemeindeordnung NRW gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW entsprechend.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete des Kreises dazuzählen.

Alternative 1: Besetzung mit einem Vertreter/ einer Vertreterin

- ein vom Kreistag bestellter Vertreter/ eine Vertreterin

sowie eine Stellvertretung

Entsprechend der Kreisordnung bedeutet dies:

- als Vertretung der Politik (nach Hare/Niemeyer): 1 Sitz = CDU oder
- der Landrat oder eine/n von ihm vorgeschlagene/n Bedienstete/n des Kreises

Alternative 2: Besetzung mit zwei Vertretern/ Vertreterinnen

- ein Vertreter/ eine Vertreterin aus der Verwaltung
- ein Vertreter/ eine Vertreterin aus der Politik

sowie je eine Stellvertretung

Entsprechend der Kreisordnung bedeutet dies:

als Vertretung der Verwaltung: Der Landrat oder eine/n von ihm vorgeschlagene/n Bedienstete/n des Kreises.

als Vertretung der Politik (nach Hare/Niemeyer): 1 Sitz = CDU

Alternative 3: Besetzung mit drei Vertretern/ Vertreterinnen

- ein Vertreter/ eine Vertreterin aus der Verwaltung
- zwei Vertreter/ zwei Vertreterinnen aus der Politik

sowie je eine Stellvertretung

Entsprechend der Kreisordnung bedeutet dies:

als Vertretung der Verwaltung: Der Landrat oder eine/m von ihm vorgeschlagene/n Bedienstete/n des Kreises.

als Vertretung der Politik (nach Hare/Niemeyer): 2 Sitze = 1 x CDU, 1 x SPD

Alternative 4: Besetzung von drei Vertretern/ Vertreterinnen

- ein Vertreter/ eine Vertreterin aus der Verwaltung
- ein Vertreter/ eine Vertreterin aus der Politik
- ein Vertreter/ eine Vertreterin aus den beteiligten Kommunen

sowie je eine Stellvertretung

Anmerkung:

Aufgrund der Besonderheit, dass der Rhein-Sieg-Kreis stellvertretend für die vier Kommunen in die Gesellschaft eintritt und die beteiligten Kommunen ebenfalls einen finanziellen Beitrag in die Gesellschaft leisten (40.000 € pro Jahr), wäre es sinnhaft, einen Sitz in der Gesellschafterversammlung mit einem Vertreter/ eine Vertreterin aus den vier Kommunen zu besetzen.

Dies würde auch dem Wunsch der Kommunen entsprechen, wobei diesen das Primat des Kreistages bekannt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
(Landrat)